



## Nutzungsbestimmung für digitale Endgeräte

### Regeln für die Nutzung des Schulnetzwerkes

Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden, sofern ein schulischer Anlass vorliegt. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrperson.

#### Verhalten in den EDV- Räumen und Nutzung der Tablet-Koffer

- Jede/r Schüler/in kontrolliert vor Arbeitsbeginn seinen Arbeitsplatz bzw. sein Tablet auf technische Mängel und Sauberkeit. Beanstandungen sind umgehend zu melden. Tritt während des Unterrichts eine Störung auf, so ist diese der Lehrkraft mitzuteilen. Alle Mängel und Störungen sind über das Ticketsystem zu melden.
- Lehrerrechner bzw. -tablets dürfen von Schüler/innen nicht benutzt werden.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen in den EDV-Räumen ist verboten.
- Die Rechner und die dazugehörigen Geräte (z.B. Maus, Tastatur, Laufwerke) bzw. die Tablets sind pfleglich zu behandeln. Einstellungen des Bildschirms, Aufstellung und Verkabelung der Geräte dürfen nicht verändert werden.
- Die Benutzerin/der Benutzer haftet für verschuldete Schäden.
- Das Nutzen des Internets und das Drucken ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Alle Nutzer sind zu einem sparsamen Umgang mit Papier und Toner/Druckertinte verpflichtet. Nicht ausgeführte Druckaufträge sind zu löschen. Der Drucker ist auszuschalten.
- Am Ende des Unterrichts werden die Rechner ordnungsgemäß heruntergefahren und die Stühle wieder an ihren ursprünglichen Platz gestellt. Die Lehrkraft kontrolliert kurz alle Arbeitsplätze und überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte und der Plätze. Tablets werden in das entsprechende Fach im Tablet-Koffer gesteckt und das Stromladekabel wird angeschlossen.

#### Umgang mit Benutzernamen und Kennwort

Jeder Benutzer erhält ein eigenes Benutzerkonto mit einem festen Profil, das der Benutzer nicht dauerhaft verändern kann. Damit verbunden sind bestimmte Rechte und Beschränkungen, die den Benutzer davor schützen, dass er unbeabsichtigt oder willentlich Installationen oder Systemeinstellungen verändert und dadurch die Funktionsfähigkeit eines Arbeitsplatzes oder des Netzwerkes beeinträchtigt.

- Alle Nutzer/innen sind verpflichtet, sich ein Kennwort (mindestens 6 Zeichen) zu geben und dieses nicht weiterzugeben oder andere unter dem eigenen Namen an den Computern/Tablets arbeiten zu lassen. Nur so sind die eigenen Daten geschützt.
- Alle Benutzer/innen sind für alle Aktivitäten, die unter ihrer jeweiligen Identität ablaufen, verantwortlich.

- Benutzer/innen, die ihr Kennwort vergessen haben, melden sich umgehend bei ihrer Lehrperson, die ein neues Kennwort vergibt.
- Bei Verdacht des Missbrauchs durch Dritte muss die Benutzerin/der Benutzer sofort die Lehrperson verständigen und das eigene Kennwort ändern.

### **Eigene Dateien und Datensicherung**

- Das Abspeichern von Dateien ist nur im persönlichen Laufwerk H: (eigene Dateien) bzw. in der Schulcloud/im Schulcampus RLP sowie auf den Ausleihgeräten zulässig.
- Jedem Benutzer stehen maximal 100 MB zur Verfügung. Bei Bedarf kann der Speicherplatz durch den Anwendungsbetreuer erhöht werden.
- Alle auf den Computern und im Netzwerk befindlichen Schülerdaten unterliegen dem Zugriff der Lehrkräfte.
- Jeder Benutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- Zum Austausch von Dateien darf jeder Benutzer das Tauschlaufwerk verwenden. Nach der Arbeit bitte unnötige Dateien löschen. Sie werden auf den eigenen Speicherplatz angerechnet.

### **Nutzung des Internets**

- Der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken und darf nur benutzt werden, wenn der Lehrer es gestattet.
- Der Aufruf von Seiten mit pornographischen, gesetzes- oder ordnungswidrigen Inhalten sowie von Seiten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, ist streng untersagt.
- Das Umgehen der Internetsperre ist verboten.
- Sämtliche besuchte Internetseiten werden protokolliert. Diese Protokolle werden in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig überprüft.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Musik, Videos) aus dem Internet sowie deren Speicherung auf dem Server, ist zu vermeiden.
- Chats aller Art sind nicht gestattet.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheberrechte und Nutzungsrechte zu beachten.
- Das Herunterladen und Installieren von Apps/Programmen ist nicht erlaubt.
- Werden nach vorheriger Absprache Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.
- Die Benutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet bedarf für jeden Einzelfall grundsätzlich einer vorweg erteilten Erlaubnis durch die Schule.

### **Nutzung Schulcloud, Lernplattform Schulcampus, Webuntis und weitere Apps**

- Digital zur Verfügung gestelltes Unterrichtsmaterial darf nur von der Schülerin/dem Schüler selbst genutzt und keinesfalls vervielfältigt und/oder weiterverbreitet werden.
- Die oben genannten Kennwortrichtlinien sowie das Urheberrecht sind auch in

den genannten Apps und Anwendungen zu beachten.

### **Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Computerraums**

Verursacher von Betriebsstörungen oder dafür Verantwortliche können zur Kostenerstattung für die Arbeiten zur Wiederherstellung der vollen Funktionstüchtigkeit des Computerraums und der jeweiligen Geräte verpflichtet werden.

## **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen**

### **Allgemeines**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

### **B. Regeln für jede Nutzung**

#### **Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.<sup>1</sup> Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule mitzuteilen.

#### **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

#### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden nach spätestens zwei Jahren gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. In diesem Fall wird die Schule ihre Erkenntnisse auch den ermittelnden Behörden zur Verfügung stellen.

---

<sup>1</sup>Ausgenommen ist das Arbeiten an geteilten Geräten.

### **Eingriffe in die Hard- und Software-Installation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte mit Ausnahme von USB-Sticks, die der Speicherung unterrichtsrelevanter Daten dienen, dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich (Laufwerk H) ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **Nutzungsberechtigung**

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen

Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet und quittieren dies durch ihre Unterschrift. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

### **Aufsichtspersonen**

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

## **D. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Die Schule wird mit den Ermittlungsbehörden kooperieren und z.B. die Nutzerprotokolle weitergeben.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Diese Nutzungsordnung wird von jedem Nutzer und dessen Erziehungsberechtigten nach Inkrafttreten bzw. bei Aufnahme in die Schule unterschrieben. Die Unterschriften gelten bis zur Entlassung aus der Schule.

## **Ordnung für die Nutzung von Smartgeräten**

### **Präambel**

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten (z. B. Smartphone, Smartwatch, Smartspeaker, Tablets, etc.) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und auch bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Smartgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Smartgeräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Schulordnung.

**§ 1** Alle Smartgeräte sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden außer Sichtweite sicher verwahrt. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Die Geräte dürfen auf eigene Gefahr mitgeführt werden, die Schule übernimmt jedoch bei Diebstahl oder Beschädigung keine Verantwortung oder Haftung.

Bei wichtigen Klassenarbeiten oder Tests können die Geräte vorher eingesammelt werden.

Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

**§ 2** In der Mittagspause dürfen die Geräte außerhalb der Mensa von 12.55 – 13.55 Uhr genutzt werden. Dies gilt jedoch nur für private digitale Endgeräte. Schultablets dürfen in der Mittagspause nicht benutzt werden.

Ausnahmen von § 1 gelten

- in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit erkrankt und von den Eltern abgeholt werden muss.
- während einer Klassenfahrt oder eines Schulausfluges. Hier können abweichende Regeln beschlossen werden.
- wenn eine Lehrkraft die Geräte in ihren Unterricht integrieren möchte. Dann kann sie die Nutzung freigeben. In dieser Zeit ist die Nutzung nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler tragen dabei selbst Sorge für die Funktionsfähigkeit der Geräte und stellen sicher, dass die Geräte vor unrechtmäßiger Nutzung Dritter geschützt sind.

**§ 3** Ist die Nutzung der Geräte nach § 2 erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft oder den Betroffenen erlaubt wird.

Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf das Smartphone zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

**§ 4** Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen § 1, kann das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen werden. Hierfür schaltet die Schülerin oder der Schüler das Gerät aus und übergibt es der Lehrkraft. Es wird nach dem Unterricht wieder ausgehändigt.

Bei Verstößen gegen die Ordnung für die Nutzung von Smartgeräten kann die Lehrkraft je nach Vergehen zusätzlich zum Einzug des Geräts pädagogische Maßnahmen ergreifen.

Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler das Gerät während einer Klassenarbeit regelwidrig oder liegt es eingeschaltet auf dem Tisch, so gilt dies als Täuschungsversuch und die Schülerin oder der Schüler muss die Arbeit oder den Test abgeben. Die Arbeit wird dann als ungenügend bewertet.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vergehen kann die Lehrkraft oder die Schulleitung eine Ermahnung aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert.

Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Smartphones nach jugendgefährdenden Inhalten.

**§ 5** Die Lehrkraft haftet für abgegebene Smartphones (Gleiches gilt für andere Smartgeräte) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sie ist verpflichtet, stets den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten und die Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Schule in Einklang zu bringen.

Die Lehrkraft hat nicht das Recht, in die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann Sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte alle erforderlichen Schritte wie in § 4 beschrieben einleiten.

*Quelle: schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am 25.07.2023, CC BY 4.0  
Pädagogisches Landesinstitut RLP*